

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Cyber-Versicherung zur Absicherung vor bestimmten Gefahren bei Angriffen durch Dritte auf Ihren Online-Spiele-Account.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in vielen Fällen der Internetkriminalität, bei Skimming-Betrug, und bei Trading von Items im Internet
- ✓ Versichert ist der unmittelbare Vermögensschaden, der Ihnen durch missbräuchliche Verfügungen unberechtigter Dritter entsteht und nicht anderweitig erstattet wird.
- ✓ Versicherungsschutz besteht
 - bei widerrechtlicher Verwendung der versicherten Accounts, wenn dadurch Ihr Bankkonto unmittelbar belastet wird,
 - im Falle unmittelbarer Vermögensschäden bei unautorisiertem Verlust von Guthaben im Account,
 - bei Eingriffen in den Account zum Zwecke der missbräuchlichen Nutzung des jeweiligen Bezahlsystems,
 - bei Vermögensverlust beim Trading von Items aufgrund von Scamming.
- ✓ Im Versicherungsfall ersetzen wir den entstandenen Vermögensschaden, abzüglich eines Selbstbehaltes. Der Selbstbehalt beträgt 10 % der Schadensumme, mindestens jedoch 10 EUR je Schadenfall.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Software, die keine Spielesoftware ist.
- ✗ Schäden, die aus einem Schadenereignis vor Beginn des Versicherungsschutzes resultieren.
- ✗ Schäden, die durch missbräuchliche Verfügung von in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen entstehen.
- ✗ Folgeschäden aufgrund einer missbräuchlichen Verfügung (z.B. entgangener Gewinn, Zinsverlust).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir ersetzen den entstandenen Vermögensschaden. Dies gilt nur, soweit nicht der Plattformbetreiber den versicherten Account wiederherstellt oder das kontoführende Geldinstitut bzw. sonstige Vertragspartner den Schaden erstatten.
- ! In jedem Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10% der Schadensumme, mindestens jedoch in Höhe von 10 EUR.
- ! Die Leistungen sind für alle Versicherungsfälle je Versicherungsjahr, auf eine Gesamtsumme von 3.000 EUR je Account begrenzt.
- ! Bei **unerlaubtem Abhandenkommen** gekaufter Spielesoftware aus dem versicherten Account leisten wir eine Entschädigung von insgesamt höchstens 1.000 EUR im Versicherungsjahr.
- ! Wir ersetzen den entstandenen Schaden bei **missbräuchlicher Verfügung über Guthaben** im versicherten Account bis zu einer Höchstentschädigung von insgesamt 2.000 EUR im Versicherungsjahr. Soweit es sich hierbei um den Erwerb virtueller Leistungen, und/oder Güter innerhalb eines Spieles (**In-Game-Kauf**) durch virtuelle Währung, die in dem jeweiligen Spiel eingesetzt werden kann (**Spielewährung**) handelt, ersetzen wir einen entstandenen Vermögensschaden je Account in Höhe von höchstens 1.000 EUR je Versicherungsjahr.
- ! Entsteht Ihnen durch **missbräuchliche Verfügungen Dritter im versicherten Account** ein unmittelbarer Vermögensschaden und wird Ihnen dieser nicht anderweitig erstattet, ersetzen wir diesen Schaden bis zu 1.000 EUR je versichertem Account, je Versicherungsjahr.
- ! Im Falle eines Schadens, der Ihnen durch den **unbefugten Handel durch Dritte** mit Gegenständen / Charakteren, die sich im versicherten Account befinden (**Trading von Items**) entsteht, erstatten wir diesen je versichertem Account in Höhe von bis zu 500 EUR je Versicherungsjahr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei uns melden.
- Schäden durch strafbare Handlungen, die einen Schaden von 150 EUR oder mehr haben, müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.
- Sie müssen uns jede Auskunft erteilen und alle Nachweise einreichen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls und zur Leistungsprüfung erforderlich sind. Insbesondere sind Sie verpflichtet Belege und Vertragsunterlagen beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann und uns dabei zu unterstützen die zur Feststellung des Schadensfalls und des Leistungsumfangs erforderlichen Informationen vom Plattformbetreiber des versicherten Accounts zu erlangen.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere:
 - Nach Bekanntwerden eines Schadens müssen Sie den Plattformbetreiber des betroffenen versicherten Accounts unverzüglich darüber informieren. Sind aufgrund des unbefugten, missbräuchlichen Zugriffs auf den versicherten Account auch Bankkonten oder Kreditkarten betroffen, müssen Sie deren Sperrung veranlassen.
 - Sie haben den Plattformbetreiber aufzufordern, den versicherten Account wiederherzustellen.
 - Sie haben uns bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Dritten zu unterstützen und hierfür alle erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag bzw. erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am Folgetag nach Vertragsschluss. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet nach 12 Monaten.

Der Vertrag endet auch, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben.

Mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet der Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie kündigen. Der Vertrag endet ansonsten nach 12 Monaten. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.